



Landratsamt Kitzingen - Wasserrecht -Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen

Vollzug der Wassergesetze; Anzeige einer Brunnenbohrung

Benötigte Unterlagen zur Anzeige*:

- Übersichtsplan
- Lageplan (M = 1 : 1.000 oder 1 : 2.500) mit eingezeichnetem Bohrpunkt

	Lagopian (m = 1 : 1.000 0001 1 : 2.000	, mit emgezeiemietem Bempankt
1.	Antragssteller / Bauherr*	
	Name, Vorname	
	Straße, Haus-Nr.	
	PLZ, Wohnort	
	Telefon	
	E-Mail	
2.	Bohr- und Brunnenbaufirma	
	Firma	
	Straße, Haus-Nr.	
	PLZ, Firmensitz	
	Telefon	
	E-Mail	
3.	Ort der Bohrung*	
	Gemarkung	
	Flurnummer	
	Grundstücksfläche	
	Schutzgebiet	☐ ja ☐ nein
4.	Geplanter Bohrbeginn*	
5.	Geplante Bohrtiefe (soweit bekannt)	m
6.	Verwendung des Grundwassers*	privat gewerblich / landwirtschaftlich
	☐ Gartengießen	

^{* =} Pflichtangaben Seite 1 von 3

		Bewässern von landwirtschaftlichen Flächen		
		Fl.Nr Gemarkung		
		Bewässerungsfläche m² bzw. ha		
		Bewässerungskulturen		
	Ang	abe der Flächen (eigene und gepachtete), welche für die Grundwasser-		
	neul	oildung zur Verfügung stehen: m² bzw. ha		
	FI.N	r Gemarkung		
		mehreren Grundstücken, bitte Extrablatt beifügen)		
		Pflanzenschutz		
		Reinigen des landwirtschaftlichen Hofbetriebes		
		Tränken von Vieh Art: Anzahl:		
		Milchwirtschaft		
		Trinkwasser Anzahl der Bewohner		
		Bewässerung von Vegetationsflächen, Sportanlagen, Sportplätze, Golfplätz		
		Dowassorung von vogstationshaonen, opertamagen, opertplatze, osinplatz		
_	_			
7.	Geplante Entnahmemenge* l/s m³/Jahr			
8.	Entr	nahmepumpe* Leistung l/s m³/h		
	Ang	aben zur Bewässerungsanlage		
9.	Alte	Alternativenprüfung*		
	Aus wasserrechtlicher Sicht sind erst alternative Wasserbezugsmöglichkeiten vor einer Grundwasserentnahme zu prüfen:			
		kreuzen Sie an, welche Maßnahmen bereits durchgeführt werden, und erläutern sie ekurz)		
		Auffangen von Drainagewasser		
		Sammeln des Wassers von Dachflächen		
		☐ Auffangen des Wassers von befestigten Flächen ohne Fahrzeugverkehr		
		nähere Angaben:		
		Keine der Maßnahmen werden bisher durchgeführt bzw. können auch in		
		Zukunft nicht durchgeführt werden, weil		
10.	_	Angaben zu benachbarten Brunnen		
		achbarte Brunnen sind auf folgenden Grundstücken bekannt		
	Fl.N	rn Gemarkung		
Ort, [Datum	Unterschrift Bauherr		

^{* =} Pflichtangaben Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <u>www.kitzingen.de/datentransparenz</u>

Hinweise:

- Mit der Bohrung darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Antragsteller die Freigabe vom Landratsamt erhalten hat. Ist seit der Anzeige ein Monat vergangen, ohne dass die Arbeiten untersagt wurden, so dürfen sie begonnen und so lange durchgeführt werden, bis auf Grundwasser eingewirkt wird. Die Laufzeit der Monatsfrist beginnt mit dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen am Landratsamt.
- Für eine Wasserentnahme aus dem Brunnen ist ggf. eine Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht der örtlichen Wasserabgabesatzung erforderlich. Wir empfehlen eine frühzeitige Beteiligung der Stadt/Gemeinde.
- Die Grundwasserentnahme ist nach Erstellung des Brunnens gesondert zu beantragen.
- Für die Bearbeitung der Bohranzeige fallen Kosten an.
- Es werden nur vollständig, korrekt ausgefüllte Anträge bearbeitet.